

smart-invest

FCP

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds Commun de Placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über
Organismen für gemeinsame Anlagen

**Geprüfter Jahresbericht
zum 30. Juni 2009**

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts (einschließlich seiner Anhänge), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

INHALTSVERZEICHNIS

MANAGEMENT UND VERWALTUNG	2
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
GESCHÄFTSBERICHT	7
BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS	10
VERMÖGENSAUFSTELLUNG	12
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND ANDERE VERÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS	13
ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS	14
smart-invest - HELIOS AR	15
WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	15
WIRTSCHAFTLICHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	16
GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	16
WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN	17
smart-invest - PROTEUS AR	18
WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	18
WIRTSCHAFTLICHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	19
GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	19
WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN	20
smart-invest - Superfonds AR	21
WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	21
WIRTSCHAFTLICHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	22
GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	22
WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN	23
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	24
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR ZWECKE DER BESTEUERUNG DEUTSCHER ANLEGER	33

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

AXXION S.A.
1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 MUNSBACH

**Luxemburger Handels- und Registernummer
der Gesellschaft**

B 82.112

**VERWALTUNGSRAT DER
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH WERTPAPIER AG
Adenauerallee 2
D-61440 OBERURSEL

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A.
1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 MUNSBACH

Uwe KRISTEN
Direktor
PEH WERTPAPIER AG
Adenauerallee 2
D-61440 OBERURSEL

Stefan MAYERHOFER
Mitglied des Vorstands
PEH WERTPAPIER AG
Nymphenburger Straße 3c
D-80335 MÜNCHEN

Geschäftsführung

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A.
1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 MUNSBACH

Roman MERTES
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A.
1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 MUNSBACH

MANAGEMENT UND VERWALTUNG (Fortsetzung)

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle

BANQUE DE LUXEMBOURG
Société Anonyme
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Investmentmanager

smart-invest GmbH
Adlerstraße 31
D-70199 STUTTGART
(seit dem 1. Januar 2009)

SAND UND SCHOTT GmbH
Adlerstraße 31
D-70199 STUTTGART
(bis zum 31. Dezember 2008)

**Abschlussprüfer des Fonds
und der Verwaltungsgesellschaft**

PRICEWATERHOUSECOOPERS S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
400, Route d'Esch
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Vertriebsstellen in Deutschland

smart-invest GmbH
Adlerstraße 31
D-70199 STUTTGART
(seit dem 1. Januar 2009)

SAND UND SCHOTT GmbH
Adlerstraße 31
D-70199 STUTTGART
(bis zum 31. Dezember 2008)

Zahlstellen

- in Deutschland

MARCARD, STEIN & CO AG
Ballindamm 36
D-20095 HAMBURG

**- in Österreich
für die Teilfonds
HELIOS AR und Superfonds AR**

RAIFFEISEN ZENTRALBANK ÖSTERREICH AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Fonds smart-invest (nachfolgend als "Fonds" bezeichnet) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen (*Fonds Commun de Placement*), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen (im Folgenden "Anteilinhaber" genannt) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile der folgenden Teilfonds angeboten:

smart-invest - HELIOS AR (im Folgenden "HELIOS AR" genannt)	in EUR
smart-invest - PROTEUS AR (im Folgenden "PROTEUS AR" genannt)	in EUR
smart-invest - Superfonds AR (im Folgenden "Superfonds AR" genannt)	in EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, jederzeit neue Teilfonds für den Fonds aufzulegen. Falls neue Teilfonds aufgelegt werden, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Der Fonds wird von der AXXION S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Munsbach. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im "*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*" ("*Mémorial*") vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter der Registernummer B 82.112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 28. Mai 2008 in Kraft und wurde am 3. Juli 2008 im *Mémorial* veröffentlicht und beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seine Teilfonds erfolgt in Euro.

Es werden ausschüttende Anteile (Klasse A) und thesaurierende Anteile (Klasse B) ausgegeben. Anteile der Klasse A schütten ihre Erträge nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft aus. Anteile der Klasse B nehmen keine Ausschüttung vor. Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden thesauriert.

Der Nettoinventarwert der Teilfonds wird an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg berechnet (Bewertungstag).

Das Geschäftsjahr des Fonds endet jedes Jahr am 30. Juni, erstmals am 30. Juni 2003. Nach Abschluss jedes Geschäftsjahres sowie nach der ersten Hälfte jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft einen geprüften Jahresbericht bzw. ungeprüften Halbjahresbericht.

Der aktuelle gültige Verkaufsprospekt (einschließlich seiner Anhänge), die vereinfachten Verkaufsprospekte, das allgemeine Verwaltungsreglement, das jeweilige Sonderreglement sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind für die Anteilinhaber kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Zahlstellen, der Vertriebsstellen und der Depotbank erhältlich.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Zahlstellen und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden außerdem in mindestens einer überregionalen Tageszeitung eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Luxemburg beteiligt sich **grundsätzlich nicht** an diesem Informationsaustausch, erhebt aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (derzeit 20%, ab dem 1. Juli 2011 35%), sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten werden und sich der EU-Ausländer **nicht ausdrücklich** für die Weitergabe der Informationen entschieden hat. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Der im Rahmen der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG betreffend die Besteuerung der Zinserträge angewandte Steuerstatus steht den Kunden am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Hinweise für Anleger in Deutschland

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Anteile gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in Euro.

Der Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungs- und Sonderreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich. Bei den genannten Stellen können auch die vorstehend unter "Veröffentlichungen" genannten Verträge sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

1. Vertrieb in Deutschland

Der Vertrieb der Fondsanteile ist nach § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Fonds unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, noch einer anderen staatlichen Aufsicht durch eine deutsche Behörde.

2. Recht des Käufers zum Widerruf

Wenn der Kauf von Investmentanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 126 InvG berechtigt, seine Käuferklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder deren Repräsentanten zu erfolgen. Die Frist beginnt mit der Abgabe der Käuferklärung, frühestens jedoch mit dem unaufgeforderten, kostenlosen Angebot des Verkaufsprospektes. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile (§ 21 Abs. 2 bis 4 KAGG) am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

3. Maßgeblichkeit des deutschen Wortlautes

Der deutsche Wortlaut des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge), des allgemeinen Verwaltungsreglements, der jeweiligen Sonderreglements sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist maßgeblich.

Der jeweilige Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstellenvertrag sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Zahlstelle und bei der Vertriebsstelle an ihrem jeweiligen Hauptsitz eingesehen werden.

Steuerlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds wird den Anlegern die Steuerdaten der Teilfonds HELIOS AR, PROTEUS AR und Superfonds AR auf der Internet Seite der Axxion S.A. unter (www.axxion.lu) zur Verfügung stellen.

Hinweise für Anleger in Österreich

Zahlstelle in Österreich für in Österreich öffentlich vertriebene Fondsanteile ist die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien.

Rücknahmeanträge für Anteile der in Österreich vertriebenen Teilfonds können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Diese wird auch die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank vornehmen.

Der Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement und Sonderreglements, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Zahlstelle in Österreich für die Anteilhaber kostenlos erhältlich. Bei der genannten Stelle können auch die vorstehend unter "Veröffentlichungen" genannten Verträge sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Mitteilungen an die Anteilhaber werden im "Der Standard" in Österreich veröffentlicht oder können bei der österreichischen Zahlstelle nachgefragt werden.

GESCHÄFTSBERICHT

Sehr geehrte Investorinnen,
sehr geehrte Investoren,

nachdem uns das Jahr 2008 den schlechtesten Börsenjahrgang seit Langem beschert hat, fielen die Börsen im ersten Halbjahr 2009 zunächst weiter, um sich dann seit März so schnell zu erholen wie selten zuvor. In Summe aber verloren die weltweit wichtigsten Aktienindizes vom 30. Juni 2008 bis zum 30. Juni 2009 trotz der Zwischenrallye rund 25% ihres Wertes.

Für einen aktiven Anlageansatz also ein schwieriges, aber Chancen bringendes Umfeld. So konnten wir in allen Anlageklassen Verluste in der Abschwungphase weitgehend vermeiden, da wir die betroffenen Anlagen frühzeitig verkauft und in Geldmarktfonds investiert haben. Die im März gestarteten Trends waren ab April identifizierbar, so dass wir selektiv und vorsichtig erste Investitionen tätigten und bis zu den letzten Höchstständen im Juni teilweise erheblich profitieren konnten. Bereits im Juni gingen die Aktienkurse einiger Anlageklassen wieder abwärts. Zum Ende des Monats haben wir für alle Aktienpositionen im smart-invest - HELIOS AR und im smart-invest - Superfonds AR Verkaufsaufträge aufgegeben. Die Rentenpositionen im smart-invest - PROTEUS AR hingegen sind immer noch in einem stabilen Aufwärtstrend.

smart-invest - HELIOS AR

Mit der konservativen Aktienstrategie im Mantel des smart-invest - HELIOS AR verfolgen wir eine Trendfolgestrategie, die weltweit ausgerichtet ist. Im Vordergrund steht hierbei ein dreistufiges aktives Risikomanagement, das vor allem zum Ziel hat, größere Kursverluste zu vermeiden. Dies ist uns bisher erfolgreich gelungen.

Während die Börsen im zweiten Halbjahr 2008 weltweit um ca. 25% nachgaben, sicherte der smart-invest - HELIOS AR die Gelder seiner Anleger weitgehend in Liquidität und geldmarktnahen Anlagen. Unsere Sorge, dass nach der Pleite von Lehman Brothers weitere größere Bankinstitute die Segel streichen könnten, erwiesen sich glücklicherweise als grundlos - ABER auch erst im Nachhinein. Daher waren wir größtenteils in sicheren, aber niedrig rentierenden, mit Staatsanleihen besicherten Geldmarktfonds investiert.

Das erste Halbjahr 2009 begann für die Aktienmärkte dort, wo das alte Jahr endete: mit massiven Kursverlusten im ersten Quartal. Erst ab April fingen unsere Zielmärkte an sich positiv zu entwickeln, so dass wir erste vorsichtige Investitionen tätigen konnten. Aufgrund der extrem hohen Marktvolatilität haben wir die maximale Aktienquote allerdings auf 35% beschränkt, um starke Rückschläge erfolgreich auszuschließen.

Inzwischen ist der smart-invest - HELIOS AR wieder überwiegend in Geldmarktfonds investiert, weil die Zielmärkte bereits wieder Verkaufssignale generiert haben. Unser übergeordnetes Risikomanagement warnte vor fallenden Kursen, da sich weltweit die Aktienbörsen bereits mehrheitlich wieder im Abwärtstrend befinden. Wir werden die Situation weiter aktiv beobachten.

smart-invest - PROTEUS AR

Im letzten Jahresbericht führten wir aus, dass im Rentenbereich bei niedrigen Zinskupons und geringen Risikoprämien außer Risiko nichts zu holen ist. Darauf hatten wir folgendermaßen reagiert: Wir hatten im smart-invest - PROTEUS AR die Risikoaktiva herausgenommen, da unsere Handelssysteme Verkaufssignale generiert hatten. Damit hat sich der Rentenfonds im Vergleich zum Markt hervorragend gehalten und - mit der Ausnahme von lange laufenden Staatsanleihen - alle Rentenbereiche übertroffen.

GESCHÄFTSBERICHT (Fortsetzung)

Mit der Absicht zur Ertragsverbesserung wurden rund 9% des Herald (Lux) Fonds aufgebaut, welcher zunächst einmal von dem Madoff-Vorfall betroffen ist. Die Fonds-Anteile wurden zum 18. Dezember 2008 aus dem Fonds herausgelöst und wertberichtigt. Trotz dieser Korrektur ist ein Mehrwert der aktiven Rentenstrategie vorhanden. Zudem sehen wir eine gute Chance, dass uns in den von den Liquidatoren des Herald (Lux) Fonds angekündigten Verfahren von den zuständigen Gerichten Schadensersatz zugesprochen wird; in diesem Falle würde sich auf Anlegerebene ein entsprechender Verlust reduzieren. Diese Annahme begründet sich auf einer Verlautbarung der Luxemburger Aufsicht (Press Release vom 27. Mai 2009), wonach für die Funktion der Depotbanken die Regelungen der Depotbankverträge sowie des Code Civil maßgeblich seien. Demzufolge seien die Depotbanken grundsätzlich zur Rückerstattung der ihnen anvertrauten Vermögenswerte verpflichtet (auch im Falle des Konkurses eines von ihr eingeschalteten Unterverwahrers); ob etwaige haftungsbeschränkende Klauseln in den Depotbankverträgen gültig sind, bleibe abzuwarten.

Im ersten Halbjahr 2009 hat sich unsere positive Marktmeinung bewahrheitet. Die Risikopreise und Zinskupons von Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen sind auf historisch überdurchschnittliche Größen angewachsen. Das letzte Mal in einer solchen Situation (Ende 2002) haben diese beiden Anlageklassen in den folgenden vier Jahren jährlich 14,3% und 12,6% an Wertsteigerungen gebracht. Die Wahrscheinlichkeit auf eine solch nachhaltige Wertsteigerung ist auch aktuell sehr hoch geworden.

Einen guten Anstieg im Bereich der Schwellenländeranleihen, der hochverzinslichen Unternehmensanleihen und Wandelanleihen konnte der smart-invest - PROTEUS AR auch tatsächlich mitnehmen. Er legte in der ersten Jahreshälfte erfreuliche 5,7% zu.

smart-invest - Superfonds AR

Grundsätzlich gelten die für den smart-invest - HELIOS AR ausgeführten Überlegungen auch für den smart-invest - Superfonds AR. Dies gilt insbesondere auch für das aktive Risikomanagement. Allerdings erfolgen die Investitionen hier deutlich konzentrierter, d.h. z.B. eher Länderfonds als Regionenfonds, eher wenige, hoch gewichtete Investments als breit diversifizierte. Darüber hinaus sind auch Einzeltitel möglich.

Grundsätzlich investiert der smart-invest - Superfonds AR in die Märkte, die jeweils das stärkste Momentum aufweisen. Dadurch steigen sowohl die Risiken als auch die Chancen.

Im zweiten Halbjahr 2008 war der Teilfonds ausschließlich in liquide Geldmarktfonds investiert, da die Weltbörsen, wie bereits erwähnt, rund 25% verloren. Im ersten Halbjahr 2009 konnte der smart-invest - Superfonds AR mit +6% die positiven Trends gut "abgreifen" und damit mehr Rendite verbuchen im Vergleich zum Weltaktienindex (+3,8%).

Wahrscheinlich wird auch das zweite Halbjahr wieder Chancen zum Geldverdienen bieten. Sie können sicher sein, dass wir jeden Tag die Marktentwicklung im Auge haben und Einstiegsmöglichkeiten überprüfen und konsequent handeln werden, wenn sich eine Gelegenheit ergibt.

GESCHÄFTSBERICHT (Fortsetzung)

Ausblick

Wohin die Reise nach den teils dramatischen Kurserholungen der letzten Monate geht, ob wir das Schlimmste an den Börsen gesehen haben oder ob der große Knall noch kommt, ist völlig offen.

Glücklicherweise hat das Weltwirtschaftssystem der Krise standgehalten, die sich bereits im Frühjahr und Sommer 2008 anbahnte und im Herbst mit der Lehmannpleite paukenschlagartig einsetzte. Es ist eben nicht das Superkrisenszenario vom Zusammenbruch jeglicher Ordnungssysteme eingetreten, das von vielen Marktteilnehmern vorhergesagt wurde. Weltweit haben die wichtigsten Industrie- und Entwicklungsnationen koordiniert Zinsen gesenkt, Märkte mit Liquidität versorgt und massive Hilfspakete zur Rettung systemrelevanter Unternehmen auf den Weg gebracht.

Was spricht für nochmals kräftige Korrekturen der Kurse? Sicherlich Sorgen erregend ist der dynamisch zunehmende Verschuldungsgrad der Industriestaaten auf historisch neue Höhen. Dieser erfolgt bislang glücklicherweise zu äußerst niedrigen Zinsen und damit vergleichsweise noch geringem Aufwand für den Steuerzahler. Das kann und wird sich wahrscheinlich ändern. Zudem gibt es momentan keine Alternative dazu. Schätzungen des Internationalen Währungsfonds besagen, dass die Banken weltweit nochmals Abschreibungsbedarf in mehr als doppelter Höhe der bisherigen Verluste haben werden. Der letzte Boom wurde getragen durch die Konsumenten in den USA, die so genannte "Weltkonjunkturlokomotive". Diese haben den Konsumwahn allerdings mit Rekordschulden erkaufte. Da Kredite in diesem Fall nichts anderes sind als vorgezogener Konsum, werden sie voraussichtlich für längere Zeit ausfallen.

Ob Asien im Allgemeinen oder China im Speziellen hier in die Bresche springen können, ist fragwürdig. Erstens ist die chinesische "nur" ungefähr so groß wie die deutsche Volkswirtschaft, zweitens leidet auch der chinesische Wirtschaftsraum unter den zurückgehenden Exporten nach Europa und USA. Hinzu kommt möglicherweise auch, dass man der staatsgesteuerten positiven Datenflut nicht unkritisch Glauben schenken darf.

Was spricht für steigende Kurse in den verschiedenen Anlageklassen? Es ist eine immens hohe Liquidität bei Investoren und Anlegern - nicht bei den Regierungen der Industriestaaten - vorhanden. Diese Liquidität bringt am kurzen Ende praktisch keinerlei Verzinsung. Dies steigert die Attraktivität der verbleibenden Anlageklassen Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Immobilien und auch Alternative Investments.

Eine Inflationsgefahr ist zunächst einmal kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten. Historisch ist mit einer Verzögerung von 5-10 Jahren zu rechnen, in Japan herrschen seit 1990, also seit 19 Jahren, trotz massivster Staatsverschuldung deflationäre Tendenzen vor. Höhere Zinsen bei kurzen Laufzeiten sind absehbar nicht zu erwarten. Durch die Kursrückgänge von 50% oder mehr sind viele Märkte wieder attraktiv geworden, möglicherweise sogar unterbewertet.

Zusammenfassend rechnen wir mit weiter stark schwankenden Märkten bis klar ist wie die Entwicklung verläuft. Kräftige Korrekturen nach unten und rasante Rallyes zwischendurch sind möglich und wahrscheinlich in den nächsten Monaten. Ein chancenreiches Umfeld für genau unsere Anlagestrategie.

Luxemburg, den 13. August 2009

Der Verwaltungsrat

Anmerkung: Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anteilhaber des
smart-invest

R.C.S. Luxembourg B 65 477
TVA LU17564447

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des smart-invest und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der die Vermögensaufstellung, den Wertpapierbestand und sonstige Vermögenswerte zum 30. Juni 2009, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr, sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die sonstigen Erläuterungen zu den Aufstellungen enthält.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung des Jahresabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren, sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

Verantwortung des Abschlussprüfers

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom "Institut des Réviseurs d'Entreprises" umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Abschlussprüfers ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (Fortsetzung)

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des smart-invest und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. Juni 2009 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Erläuterung 12 dieses Jahresberichts hin. Der Teilfonds smart-invest - PROTEUS AR hielt während des Geschäftsjahres Anteile an dem vom Betrugsfall der Madoff-Gruppe betroffenen "Herald (Lux) US Absolute Return Fonds": Am 19. Dezember 2008 wurde der Wertansatz der Zielfonds-Anteile an "Herald (Lux) US Absolute Return Fonds" auf EUR 0,01 gesetzt, was einer Abschreibung in Höhe von EUR 690.396,08 (9,35% des Teilfondsvermögens) entspricht. Mit Wirkung zum 18. Februar 2009 wurden die Anteile des Zielfonds aus dem Teilfondsvermögen herausgelöst und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. "side pocket") eingebracht.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
vertreten durch

Luxemburg, den 20. Oktober 2009

Dr. Norbert Brühl

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG
zum 30. Juni 2009

	Konsolidiert (in EUR)	HELIOS AR (in EUR)	PROTEUS AR (in EUR)	Superfonds AR (in EUR)
AKTIVA				
Wertpapierbestand zum Marktwert	220.844.441,13	194.981.511,45	7.348.385,14	18.514.544,54
Bankguthaben	28.445.573,82	23.465.142,07	247.806,84	4.732.624,91
Gründungskosten, netto	13.412,07	-	5.223,90	8.188,17
Forderungen aus Wertpapierverkäufen	8.342.978,62	7.270.139,36	-	1.072.839,26
Ausstehende Zeichnungsbeträge	371.131,91	371.131,91	-	-
Forderungen aus Wertpapiererträgen	2.184,43	-	2.184,43	-
Zinsforderungen aus Bankguthaben	6.123,66	5.484,14	93,12	546,40
Nicht realisierter Gewinn aus Devisentermingeschäften	1.482.274,47	1.261.151,56	39.888,44	181.234,47
Gesamtaktiva	259.508.120,11	227.354.560,49	7.643.581,87	24.509.977,75
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen	3.200.050,00	-	-	3.200.050,00
Ausstehende Zahlungen aus dem Rückkauf von Anteilen	1.289,77	1.289,77	-	-
Bankzinsen und sonstige Verbindlichkeiten	597.155,81	407.781,48	23.494,52	165.879,81
Sonstige Passiva	8.984,83	7.872,83	-	1.112,00
Gesamtpassiva	3.807.480,41	416.944,08	23.494,52	3.367.041,81
NETTOVERMÖGEN am Ende des Geschäftsjahres	255.700.639,70	226.937.616,41	7.620.087,35	21.142.935,94
Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilklasse A		54.680,508	485,847	-
Nettovermögenswert pro Anteil der Anteilklasse A		40,53	23,92	-
Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilklasse B		5.544.509,906	318.225,210	791.590,154
Nettovermögenswert pro Anteil der Anteilklasse B		40,53	23,91	26,71

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND ANDERE VERÄNDERUNGEN
DES NETTOVERMÖGENS**

vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009

	Konsolidiert (in EUR)	HELIOS AR (in EUR)	PROTEUS AR (in EUR)	Superfonds AR (in EUR)
ERTRÄGE				
Nettodividendenerträge	252.844,43	220.458,76	32.132,35	253,32
Nettozinserträge aus Anleihen und anderen Schuldverschreibungen	1.815,16	1.815,16	-	-
Zinserträge aus Bankguthaben	402.289,72	343.064,06	15.728,29	43.497,37
Erhaltene Kommissionen	108.759,20	90.407,76	5.073,40	13.278,04
Sonstige Erträge	10.756,43	10.756,43	-	-
Gesamterträge	776.464,94	666.502,17	52.934,04	57.028,73
AUFWENDUNGEN				
Verwaltungsvergütung	2.249.608,96	2.015.191,63	57.878,08	176.539,25
Erfolgshonorar	120.175,85	-	-	120.175,85
Depotbankgebühr	119.942,56	96.064,44	10.086,60	13.791,52
Bankspesen und sonstige Gebühren	2.320,66	1.890,30	184,15	246,21
Transaktionskosten	480,00	160,00	160,00	160,00
Zentralverwaltungsaufwand	212.502,93	134.269,35	40.931,77	37.301,81
Prüfungskosten	28.774,35	6.024,25	13.151,06	9.599,04
Sonstiger Verwaltungsaufwand	958.230,20	773.483,94	42.695,63	142.050,63
Kapitalsteuer ("taxe d'abonnement")	45.837,50	40.734,00	1.781,01	3.322,49
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	32,72	-	-	32,72
Sonstige Aufwendungen	47.330,88	5.033,11	21.904,43	20.393,34
Gesamtaufwendungen	3.785.236,61	3.072.851,02	188.772,73	523.612,86
SUMME DER NETTOERTRÄGE	-3.008.771,67	-2.406.348,85	-135.838,69	-466.584,13
NETTOREALISIERTE WERTERHÖHUNGEN / (WERTVERMINDERUNGEN)				
- aus Wertpapieren	5.278.913,17	3.876.718,24	-203.321,88	1.605.516,81
- aus Devisentermingeschäften	-10.848.029,25	-8.682.853,80	-592.129,93	-1.573.045,52
- aus Devisengeschäften	3.062.071,86	2.499.795,82	132.406,75	429.869,29
REALISIERTES ERGEBNIS	-5.515.815,89	-4.712.688,59	-798.883,75	-4.243,55
NETTOVERÄNDERUNG DER NICHT REALISIERTEN WERTERHÖHUNGEN / (WERTVERMINDERUNGEN)				
- aus Wertpapieren	8.756.599,49	7.159.697,77	514.312,73	1.082.588,99
- aus Devisentermingeschäften	1.494.655,39	1.306.438,11	-2.970,27	191.187,55
ERGEBNIS	4.735.438,99	3.753.447,29	-287.541,29	1.269.532,99
Zeichnung von Anteilen	165.675.816,42	157.141.408,86	2.309.700,14	6.224.707,42
Rücknahme von Anteilen	-26.326.981,68	-21.266.724,76	-1.763.269,97	-3.296.986,95
SUMME DER VERÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS	144.084.273,73	139.628.131,39	258.888,88	4.197.253,46
NETTOVERMÖGEN zu Beginn des Geschäftsjahres	111.616.365,97	87.309.485,02	7.361.198,47	16.945.682,48
NETTOVERMÖGEN am Ende des Geschäftsjahres	255.700.639,70	226.937.616,41	7.620.087,35	21.142.935,94

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS
zum 30. Juni 2009

	HELIOS AR (in EUR)	PROTEUS AR (in EUR)	Superfonds AR (in EUR)
Nettovermögen			
- zum 30.06.2009	226.937.616,41	7.620.087,35	21.142.935,94
- zum 30.06.2008	87.309.485,02	7.361.198,47	16.945.682,48
- zum 30.06.2007	70.958.724,80	16.482.140,97	6.111.738,42
Anzahl der Anteile der Anteilklasse A			
- im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	8.951,027	897,847	-
- ausgegebene Anteile	49.626,035	621,000	-
- zurückgenommene Anteile	-3.896,554	-1.033,000	-
- im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	54.680,508	485,847	-
Nettovermögenswert pro Anteil der Anteilklasse A			
- zum 30.06.2009	40,53	23,92	-
- zum 30.06.2008	39,72	24,98	-
- zum 30.06.2007	42,60	26,71	-
Anzahl der Anteile der Anteilklasse B			
- im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	2.188.976,629	293.784,629	676.684,118
- ausgegebene Anteile	3.886.597,723	96.048,290	245.940,379
- zurückgenommene Anteile	-531.064,446	-71.607,709	-131.034,343
- im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	5.544.509,906	318.225,210	791.590,154
Nettovermögenswert pro Anteil der Anteilklasse B			
- zum 30.06.2009	40,53	23,91	26,71
- zum 30.06.2008	39,72	24,98	25,04
- zum 30.06.2007	42,60	26,71	27,79

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
HELIOS AR

WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

zum 30. Juni 2009

(in EUR)

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens
<u>WERTPAPIERBESTAND</u>					
<u>AMTLICH NOTIERTE WERTPAPIERE</u>					
<u>Investmentfonds</u>					
EUR	283.400	DWS Rendite Garant FCP Units	22.649.363,39	22.734.348,00	10,02
EUR	252.277,5	Henderson Horizon Fd SICAV Pan Eur Property Equity A Cap	3.600.049,93	3.446.110,65	1,52
EUR	62.628,94	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	8.528.740,81	8.578.154,39	3,78
EUR	17.609,744	SGAM Fd Money Market (EUR) B Cap	21.333.725,27	21.406.429,46	9,43
EUR	261.331,16	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	32.007.890,48	32.308.371,31	14,24
EUR	3.963.366	Threadneedle Inv Fds European Smaller Cies EUR Istl	9.437.163,00	10.275.026,36	4,53
			97.556.932,88	98.748.440,17	43,52
USD	296.854,942	AXA Rosenb Eq Alpha Trust Pacific Ex-Jap Sm Cap Alpha A	6.856.219,25	7.006.802,63	3,09
USD	1.185.585,643	F Templeton Inv Fds Asian Growth Fd A Cap	15.095.292,17	17.200.118,85	7,58
USD	276.419	Henderson Horizon Fd SICAV Global Technology Fd A Reg	4.111.974,53	4.491.821,04	1,98
USD	124.568,61	Invesco GT Em Mkts Series Fds 5 PRC Equity A Units	2.976.481,13	3.781.839,75	1,67
USD	392.987,718	JPMorgan Fds SICAV Emerging Middle East Equity USD	4.591.469,63	4.977.499,74	2,19
		Dist			
USD	6.984.716,3351	Threadneedle Inv Fds Latin America Istl US	14.201.968,98	15.836.626,69	6,98
			47.833.405,69	53.294.708,70	23,49
Summe Investmentfonds			145.390.338,57	152.043.148,87	67,01
<u>Immobilienfonds</u>					
EUR	90.765	KanAm Grundinvest Fonds	5.277.082,72	5.246.217,00	2,31
Summe Immobilienfonds			5.277.082,72	5.246.217,00	2,31
<u>SONSTIGE WERTPAPIERE</u>					
<u>Investmentfonds</u>					
CHF	29.673	3V Invest Swiss Sm&Mid Cap Units Dist	1.562.559,73	1.849.614,12	0,81
EUR	259.838,6378	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	35.540.099,98	35.842.531,46	15,79
Summe Investmentfonds			37.102.659,71	37.692.145,58	16,60
SUMME DES WERTPAPIERBESTANDES			187.770.081,00	194.981.511,45	85,92
BANKGUTHABEN				23.465.142,07	10,34
SONSTIGE NETTOAKTIVA/(-PASSIVA)				8.490.962,89	3,74
GESAMT				226.937.616,41	100,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
HELIOS AR

WIRTSCHAFTLICHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

zum 30. Juni 2009
(in Prozent des Nettovermögens)

Investmentfonds	83,61 %
Immobilienfonds	2,31 %
GESAMT	<u>85,92 %</u>

GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

(nach Sitz des Emittenten)
zum 30. Juni 2009
(in Prozent des Nettovermögens)

Großherzogtum Luxemburg	63,56 %
Großbritannien	11,51 %
Irland	8,54 %
Deutschland	2,31 %
GESAMT	<u>85,92 %</u>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
HELIOS AR

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009

Währung	Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
<u>Investmentfonds</u>			
CHF	3V Invest Swiss Sm&Mid Cap Units Dist	59.347	29.674
EUR	1. SICAV HVB OptiCash AI Cap	1.576	2.176
EUR	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	287.143,601	27.304,9632
EUR	Baring Global Umbrella Fd Eastern Europe A EUR	61.470	61.470
EUR	BlackRock Global Fds Emerging Europe A2 Cap	128.018,83	128.018,83
EUR	DWS Istl Cash Plus Cap	784,705	1.045,0648
EUR	DWS Rendite Garant FCP Units	612.985,036	329.585,036
EUR	DWS Rendite Optima FCP Units Dist	75.611,4605	75.611,4605
EUR	Goldman Sachs Fds Plc EUR Liquid Reserves Istl Cap	1.470,289	2.750,289
EUR	Goldman Sachs Fds Plc Euro Government Liq Reserves Istl Cap	3.644,51	3.644,51
EUR	Henderson Horizon Fd SICAV Pan Eur Property Equity A Cap	252.277,5	0
EUR	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	237.628,94	175.000
EUR	JP Morgan Liquidity Fds EUR Gov Liquidity C Cap	2.852,314	2.852,314
EUR	JP Morgan Liquidity Fds SICAV EUR Liquidity B	1.678	1.678
EUR	JPMorgan Inv Fds Highbridge Stat Mk Neutral B EUR Cap	70.000	221.082,748
EUR	Pictet Funds (LUX) (EUR) Sovereign Liquidity I Cap	278.975,56286	278.975,56286
EUR	SGAM Fd Money Market (EUR) B Cap	22.309,744	4.700
EUR	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	771.661,644	771.661,644
EUR	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	261.331,16	0
EUR	Threadneedle Inv Fds European Smaller Cies EUR Istl	3.963.366	0
USD	AXA Rosenb Eq Alpha Trust Pacific Ex-Jap Sm Cap Alpha A	296.854,942	0
USD	BNP Paribas InstiCash USD Istl Cap	220.577,9677	220.577,9677
USD	Baring Intl Umbrella Fd Hong Kong China Units	17.112,353	17.112,353
USD	BlackRock Global Fds World Gold A2 Cap	518.345,86	518.345,86
USD	DWS Istl OptiCash (USD) Cap	0	551,4243
USD	F Templeton Inv Fds Asian Growth Fd A Cap	1.585.035,643	399.450
USD	F Templeton Inv Fds Emerging Markets A Y Dist	2.000.142,473	2.000.142,473
USD	Goldman Sachs Fds Plc US Dollar Liquid Reserves Istl Cap	0	1.850
USD	Goldman Sachs Fds Plc USD Treasury Liquid Reserves Istl Cap	2.217,547	2.217,547
USD	Henderson Horizon Fd SICAV Global Technology Fd A Reg	427.069	150.650
USD	Invesco GT Em Mk Series Fds 5 PRC Equity A Units	216.138,61	91.570
USD	JPMorgan Fds SICAV Emerging Middle East Equity USD Dist	392.987,718	0
USD	Pictet Money Market USD I Dist	20.939	20.939
USD	SGAM Fd Equities Gold Mines A Cap	149.100,46	149.100,46
USD	Threadneedle Inv Fds Latin America Istl US	9.436.006,3351	2.451.290
USD	UBS Lux Money Market Fd USD Units P Cap	0	12.720
<u>Immobilienfonds</u>			
EUR	KanAm Grundinvest Fonds	90.765	0
EUR	UBS (D) Euroinvest Immobilien	202.000	202.000
<u>Anleihen</u>			
EUR	Deutschland 3.75% Ser 99 99/04.01.09	100.000	100.000
EUR	France 3.5% BTAN 04/12.01.09	780.000	780.000
EUR	Netherlands 2.75% 03/15.01.09	780.000	780.000

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
PROTEUS AR

WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

zum 30. Juni 2009

(in EUR)

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens
WERTPAPIERBESTAND					
AMTLICH NOTIERTE WERTPAPIERE					
Investmentfonds					
EUR	68.224,299	Goldman Sachs Fds SICAV GI HY Ptf Dist EUR	365.050,00	384.102,80	5,04
EUR	638	RMF Umbrella SICAV Convertibles Far East Cap	759.023,33	834.229,66	10,95
EUR	210	RMF Umbrella SICAV Convertibles Japan Cap	219.595,50	230.924,40	3,03
EUR	825	RMF Umbrella SICAV High Yield Opp Cap	364.089,50	437.126,25	5,74
EUR	4.110	Raiffeis-Europa-HighYield Fds Cap	354.414,20	430.851,30	5,65
EUR	9.062,7	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	1.110.049,50	1.120.421,60	14,70
EUR	1.516	Siemens Conv Emerging Markets Cap	224.114,80	226.323,64	2,97
EUR	4.916,487	Sparinvest SICAV High Yield Value Bonds R Cap	365.049,99	452.070,98	5,93
			3.761.386,82	4.116.050,63	54,01
USD	36.049,026	Aberdeen GI SICAV Emerging Mks Bd Fd A1 Dist	365.761,07	366.091,87	4,80
USD	163,933	CS Bond Fd (Lux) Emerging Markets B Cap Units	219.475,99	242.365,29	3,18
USD	30.581,03	Invesco Fds Ser 2 Global High Income Units A	220.541,26	225.962,31	2,97
USD	1.370,113	Julius Baer Multibond SICAV Local Emerging Bond B Cap	220.541,29	222.127,55	2,92
USD	63.731,93	Schroder Intl Select Fd SICAV Asian Bond C Dist	361.585,07	349.899,02	4,59
			1.387.904,68	1.406.446,04	18,46
		Summe Investmentfonds	5.149.291,50	5.522.496,67	72,47
Immobilienfonds					
EUR	11.259,135	KanAm Grundinvest Fonds	647.685,53	650.778,00	8,54
		Summe Immobilienfonds	647.685,53	650.778,00	8,54
SONSTIGE WERTPAPIERE					
Investmentfonds					
EUR	1.451,6306	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	200.050,00	200.240,10	2,63
EUR	15.719,2075	DWS Inter Genuss	365.050,00	423.789,83	5,56
EUR	5.402,7504	DWS Rendi Opt Four Seasons FCP Units Dist	550.049,99	551.080,54	7,23
		Summe Investmentfonds	1.115.149,99	1.175.110,47	15,42
		SUMME DES WERTPAPIERBESTANDES	6.912.127,02	7.348.385,14	96,43
		BANKGUTHABEN		247.806,84	3,25
		SONSTIGE NETTOAKTIVA/(-PASSIVA)		23.895,37	0,32
		GESAMT		7.620.087,35	100,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
PROTEUS AR

WIRTSCHAFTLICHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

zum 30. Juni 2009
(in Prozent des Nettovermögens)

Investmentfonds	87,89 %
Immobilienfonds	8,54 %
GESAMT	<u>96,43 %</u>

GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

(nach Sitz des Emittenten)
zum 30. Juni 2009
(in Prozent des Nettovermögens)

Großherzogtum Luxemburg	70,74 %
Deutschland	14,10 %
Österreich	8,62 %
Irland	2,97 %
GESAMT	<u>96,43 %</u>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
PROTEUS AR

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN
vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009

Währung	Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
<u>Aktien</u>			
EUR	European Convergenc Dev Co Plc	0	421.000
<u>Investmentfonds</u>			
EUR	1. SICAV HVB OptiCash AI Cap	113	113
EUR	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	9.416,9468	7.965,3162
EUR	DWS Inter Genuss	15.719,2075	0
EUR	DWS Istl SICAV Money plus Cap	0	89,9938
EUR	DWS Rendi Opt Four Seasons FCP Units Dist	5.402,7504	0
EUR	DWS Rendite Garant FCP Units	19.830,1749	19.830,1749
EUR	Goldman Sachs Fds Plc EUR Liquid Reserves Istl Cap	81,193	156,193
EUR	Goldman Sachs Fds Plc Euro Government Liq Reserves Istl Cap	119,384	119,384
EUR	Goldman Sachs Fds SICAV GI HY Ptf Dist EUR	68.224,299	0
EUR	Herald (Lux) US Absolute Return Fd I Shares EUR Cap*	658,8629	658,8629
EUR	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	8.775,99	8.775,99
EUR	JP Morgan Liquidity Fds EUR Gov Liquidity C Cap	112,163	112,163
EUR	JP Morgan Liquidity Fds SICAV EUR Liquidity B	73	73
EUR	PEH Quintessenz SICAV Q-Goldmines A Cap	5.609,563	5.609,563
EUR	Pictet Funds (LUX) (EUR) Sovereign Liquidity I Cap	12.398,19009	12.398,19009
EUR	RMF Umbrella SICAV Convertibles Far East Cap	638	0
EUR	RMF Umbrella SICAV Convertibles Japan Cap	350	140
EUR	RMF Umbrella SICAV High Yield Opp Cap	1.639	814
EUR	Raiffeis-Europa-HighYield Fds Cap	11.897,81	7.787,81
EUR	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	33.622,4	33.622,4
EUR	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	9.062,7	0
EUR	Siemens Conv Emerging Markets Cap	1.516	0
EUR	Sparinvest SICAV High Yield Value Bonds R Cap	4.916,487	0
USD	Aberdeen GI SICAV Emerging Mks Bd Fd A1 Dist	36.049,026	0
USD	BNP Paribas InstiCash USD Istl Cap	12.549,968	12.549,968
USD	CS Bond Fd (Lux) Asia Units B Cap	7.548	7.548
USD	CS Bond Fd (Lux) Emerging Markets B Cap Units	163,933	0
USD	DWS Istl OptiCash (USD) Cap	0	134,8206
USD	Goldman Sachs Fds Plc US Dollar Liquid Reserves Istl Cap	0	187
USD	Goldman Sachs Fds Plc USD Treasury Liquid Reserves Istl Cap	167,021	167,021
USD	Invesco Fds Ser 2 Global High Income Units A	30.581,03	0
USD	Julius Baer Multibond SICAV Local Emerging Bond B Cap	1.370,113	0
USD	Pictet Money Market USD I Dist	1.842	1.842
USD	Schroder Intl Select Fd Em Mks Debt Abs Ret C Dist	77.380,95	77.380,95
USD	Schroder Intl Select Fd SICAV Asian Bond C Dist	63.731,93	0
USD	UBS Lux Money Market Fd USD Units P Cap	126,675	1.177
<u>Immobilienfonds</u>			
EUR	Hausinvest Europa	0	15.029,651
EUR	KanAm Grundinvest Fonds	12.514,135	1.255

* Diese Position wurde per 18. Februar 2009 nicht verkauft, sondern in eine sogenannte "side pocket" ausgegliedert (siehe Erläuterung 12).

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
Superfonds AR

WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

zum 30. Juni 2009

(in EUR)

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens
<u>WERTPAPIERBESTAND</u>					
<u>AMTLICH NOTIERTE WERTPAPIERE</u>					
<u>Investmentfonds</u>					
EUR	142.574,5	Henderson Horizon Fd SICAV Pan European Small Co A Cap Reg	1.445.330,20	1.793.587,21	8,48
EUR	55.270,912	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	1.504.177,42	1.510.719,84	7,15
EUR	24.142,71	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	2.957.049,12	2.984.763,24	14,12
			5.906.556,74	6.289.070,29	29,75
USD	68.745	BlackRock Global Fds World Mining A2 Cap	2.073.186,72	2.274.796,32	10,76
USD	15.434,39	HSBC Global Inv Fds Indian Equity AD Dist	1.226.574,90	1.414.412,05	6,69
USD	40.592,545	HSBC Global Inv Fds Singapore Equity PD Dist	583.759,24	720.772,79	3,41
USD	90.855,07	Invesco Funds Series 5 Korean Equity (USD) A	873.393,27	889.716,11	4,21
			4.756.914,13	5.299.697,27	25,07
Summe Investmentfonds			10.663.470,87	11.588.767,56	54,82
<u>SONSTIGE WERTPAPIERE</u>					
<u>Investmentfonds</u>					
EUR	27.009,8337	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	3.724.575,62	3.725.776,98	17,62
EUR	31.372,549	DWS Rendi Opt Four Seasons FCP Units Dist	3.200.050,00	3.200.000,00	15,13
Summe Investmentfonds			6.924.625,62	6.925.776,98	32,75
SUMME DES WERTPAPIERBESTANDES			17.588.096,49	18.514.544,54	87,57
BANKGUTHABEN				4.732.624,91	22,38
SONSTIGE NETTOAKTIVA/(-PASSIVA)				-2.104.233,51	-9,95
GESAMT				21.142.935,94	100,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
Superfonds AR

WIRTSCHAFTLICHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

zum 30. Juni 2009
(in Prozent des Nettovermögens)

Investmentfonds	87,57 %
GESAMT	<u>87,57 %</u>

GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG DES WERTPAPIERBESTANDES

(nach Sitz des Emittenten)
zum 30. Juni 2009
(in Prozent des Nettovermögens)

Großherzogtum Luxemburg	83,36 %
Irland	4,21 %
GESAMT	<u>87,57 %</u>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichtes.

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)
Superfonds AR

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009

Währung	Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
Aktien			
NOK	Statoil ASA	0	20.490
USD	Newmont Mining Corp	4.900	4.900
Investmentfonds			
EUR	1. SICAV HVB OptiCash AI Cap	236	499
EUR	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	62.649,9006	35.640,0669
EUR	Berenberg Em Ukraine Univ Fd Cap	19.645	19.645
EUR	DWS Istl SICAV Money plus Cap	0	83
EUR	DWS Rendit Opt Four Seasons FCP Units Dist	31.372,549	0
EUR	DWS Rendite Garant FCP Units	61.645,6974	61.645,6974
EUR	DWS Rendite Optima FCP Units Dist	35.038,5423	35.038,5423
EUR	DWS Russia FCP GI Certif Cap	22.529,8673	22.529,8673
EUR	Earth Exploration Fd UI Cap	35.108,247	35.108,247
EUR	FT Emerging Arabia Units Dist	55.782,818	55.782,818
EUR	Goldman Sachs Fds Plc EUR Liquid Reserves Istl Cap	143,015	378,015
EUR	Goldman Sachs Fds Plc Euro Government Liq Reserves Istl Cap	294,229	294,229
EUR	Henderson Horizon Fd SICAV Pan European Small Co A Cap Reg	142.574,5	0
EUR	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	22.029,88	22.029,88
EUR	JP Morgan Liquidity Fds EUR Gov Liquidity C Cap	298,213	298,213
EUR	JP Morgan Liquidity Fds SICAV EUR Liquidity B	172	172
EUR	Pictet Funds (LUX) (EUR) Sovereign Liquidity I Cap	29.006,88298	29.006,88298
EUR	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	79.370,912	24.100
EUR	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	24.142,71	0
USD	BNP Paribas InstiCash USD Istl Cap	43.854,2561	43.854,2561
USD	BlackRock Global Fds World Gold A2 Cap	56.541,35	56.541,35
USD	BlackRock Global Fds World Mining A2 Cap	156.274,3	87.529,3
USD	DWS (US Dollar) Reserve Units Cap	0	9.550
USD	F Templeton Inv Fds SICAV Thailand Fd A Cap	128.360,215	128.360,215
USD	Goldman Sachs Fds Plc US Dollar Liquid Reserves Istl Cap	0	411,087
USD	Goldman Sachs Fds Plc USD Treasury Liquid Reserves Istl Cap	400,358	400,358
USD	HSBC Global Inv Fds Indian Equity AD Dist	15.434,39	0
USD	HSBC Global Inv Fds Latin Am Freestyle M1C Cap	393.660,289	393.660,289
USD	HSBC Global Inv Fds Singapore Equity PD Dist	40.592,545	0
USD	Invesco Funds Series 5 Korean Equity (USD) A	90.855,07	0
USD	JPMorgan Fds SICAV Taiwan Fd JF A USD Dist	149.942,329	149.942,329
USD	Pictet Money Market USD I Dist	4.362	4.362
USD	SGAM Fd Equities Gold Mines A Cap	24.000	24.000
USD	UBS Lux Money Market Fd USD Units P Cap	0	2.849,08

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
zum 30. Juni 2009

ERLÄUTERUNG 1 - BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Das Vermögen jedes Teilfonds wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und verfügbaren Nettoinventarwert bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.

Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber auf einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt gehandelt werden, werden zu dem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere verkauft werden können.

Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere, die weder an einer Börse amtlich notiert, noch auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln festlegt, bewertet.

Festgelder können zum Renditekurs bewertet werden, sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank geschlossen wurde, gemäß dem die Festgelder jederzeit kündbar sind und der Renditekurs dem Realisierungswert entspricht.

Optionen werden grundsätzlich zu den letzten verfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Option ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Option zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis ("settlement price").

Die auf Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie nicht bereits im Kurswert enthalten sind.

Alle anderen Vermögenswerte werden zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln festgelegt hat.

Die Terminkontrakte sind außerhalb der Bilanz festgehalten und werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen/(Wertminderungen) werden in der Vermögensaufstellung sowie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung eingetragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

c) Umrechnung der Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet. Zum Berichtsdatum wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

1	EUR	=	1,5245478	CHF	Schweizer Franken
			9,0201710	NOK	Norwegische Krone
			1,4061500	USD	Amerikanischer Dollar

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die der jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

d) Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt.

e) Realisierte Nettogewinne/ -verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren für den jeweiligen Teilfonds

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage des Fonds zum Berichtsstichtag dar.

g) Gründungskosten

Die Gründungskosten wurden dem Fondsvermögen der bei der Gründung bestehenden Teilfonds belastet.

ERLÄUTERUNG 2 - VERWALTUNGSVERGÜTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft AXXION S.A. erhält für jeden Teilfonds eine jährliche Verwaltungsvergütung.

Die Verwaltungsvergütung beträgt für die Teilfonds:

- HELIOS AR und Superfonds AR bis zu 1,25% p.a.
- PROTEUS AR bis zu 0,80% p.a.

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich bezogen auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

ERLÄUTERUNG 3 - BETREUUNGSGEBÜHR

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt für die Teilfonds HELIOS AR, PROTEUS AR und Superfonds AR aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,68% p.a. (seit dem 1. Januar 2009) (0,65% p.a. bis zum 31. Dezember 2008) des Nettovermögens des Teilfonds zu erhalten, das auf der Basis des durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens am Ende des entsprechenden Kalendermonats pro rata temporis zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen ist.

ERLÄUTERUNG 4 - ERFOLGSHONORAR

Für die Teilfonds HELIOS AR und Superfonds AR erhält die Verwaltungsgesellschaft ein erfolgsabhängiges Entgelt von bis zu 20% p.a. des 4% übersteigenden Wertzuwachses des Anteilwertes und für den Teilfonds PROTEUS AR ein erfolgsabhängiges Entgelt von bis zu 15% p.a. des 4% übersteigenden Wertzuwachses des Anteilwertes pro Geschäftsjahr, das anteilig auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen während des betreffenden Geschäftsjahres zu berechnen und am Geschäftsjahresende auszuführen ist.

Für die Teilfonds HELIOS AR und Superfonds AR muss eine negative Wertentwicklung im nachfolgenden Geschäftsjahr nicht aufgeholt werden. Für den Teilfonds PROTEUS AR muss diese hingegen im darauf folgenden Geschäftsjahr aufgeholt werden.

Für den Teilfonds Superfonds AR ist die Bemessungsgrundlage für das Erfolgshonorar der Durchschnitt der umlaufenden Anteile im Geschäftsjahr. Im ersten Geschäftsjahr wird das Entgelt pro rata temporis berechnet.

ERLÄUTERUNG 5 - GEBÜHREN BEI AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMTAUSCH VON ANTEILEN

Ausgabepreis ist der Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von bis zu 5,26% zugunsten der Vertriebsstelle.

Rücknahmepreis ist der Anteilwert.

Die maximale Umtauschprovision, die zugunsten der Vertriebsstelle erhoben werden kann, entspricht der Differenz zwischen dem Höchstbetrag des Ausgabeaufschlages, der bei der Ausgabe von Anteilen der Teilfonds erhoben werden kann, und dem vom Anteilhaber bei der Zeichnung der umzutauschenden Anteile gezahlten Ausgabeaufschlag. Der Betrag kann bis zu 0,5% vom Anteilwert der zu zeichnenden Anteile betragen.

ERLÄUTERUNG 6 - DEPOTBANKGEBÜHR

Für die Teilfonds HELIOS AR und PROTEUS AR beträgt die Depotbank- und Zentralverwaltungsgebühr bis zu 0,16% p.a. (seit dem 1. Januar 2009) (0,19% p.a. bis zum 31. Dezember 2008) und wird auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen mit einer Grundgebühr von EUR 30.000 p.a. berechnet. Für den Teilfonds Superfonds AR beträgt die Depotbank- und Zentralverwaltungsgebühr bis zu 0,57% p.a. (seit dem 1. Januar 2009) (0,60% p.a. bis zum 31. Dezember 2008) und wird auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen mit einer Grundgebühr von EUR 40.000 p.a. berechnet. Die Vergütung der Depotbank und Zentralverwaltung wird quartalsweise auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen berechnet und quartalsweise nachträglich ausgezahlt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

ERLÄUTERUNG 7 - KAPITALSTEUER ("taxe d'abonnement")

Der Fonds unterliegt dem luxemburgischen Gesetz.

Der Fonds unterliegt gemäß den Luxemburger Gesetzen einer jährlichen Kapitalsteuer von 0,05% p.a. des Nettovermögens welche vierteljährlich zu zahlen ist und auf der Grundlage des Nettovermögens jedes Teilfonds am letzten Tag des jeweiligen Quartals berechnet wird.

Gemäß Artikel 129 (3) des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

ERLÄUTERUNG 8 - DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Zum Berichtsdatum bestanden folgende offene Positionen aus Devisentermingeschäften:

smart-invest - HELIOS AR

Währung	Käufe	Währung	Verkäufe	Fälligkeit	Nicht realisiertes Ergebnis (in EUR)
EUR	43.534.798,53	USD	59.425.000,00	30.11.2009	1.257.244,29
EUR	4.939.665,51	USD	7.000.000,00	30.11.2009	-40.369,22
EUR	6.501.064,58	USD	9.160.000,00	30.11.2009	-15.680,89
EUR	5.678.142,74	USD	7.900.000,00	30.11.2009	57.778,01
USD	11.000.000,00	EUR	7.823.613,09	30.11.2009	2.179,37
					1.261.151,56

smart-invest - PROTEUS AR

Währung	Käufe	Währung	Verkäufe	Fälligkeit	Nicht realisiertes Ergebnis (in EUR)
EUR	1.381.223,44	USD	1.885.370,00	30.11.2009	39.888,44
					39.888,44

smart-invest - Superfonds AR

Währung	Käufe	Währung	Verkäufe	Fälligkeit	Nicht realisiertes Ergebnis (in EUR)
EUR	6.637.362,64	USD	9.060.000,00	30.11.2009	191.680,84
EUR	846.799,80	USD	1.200.000,00	30.11.2009	-6.920,44
EUR	211.699,95	USD	300.000,00	30.11.2009	-1.730,10
EUR	880.056,78	USD	1.240.000,00	30.11.2009	-2.122,74
USD	1.650.000,00	EUR	1.173.541,96	30.11.2009	326,91
					181.234,47

ERLÄUTERUNG 9 - ERTRAGSVERWENDUNG

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge der Anteile der Klasse A werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ausgeschüttet.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste, ausschütten.

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge der Anteile der Klasse B werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich thesauriert.

ERLÄUTERUNG 10 - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen der Teilfonds HELIOS AR, PROTEUS AR und Superfonds AR in andere Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Hierbei wurde in Zielfonds investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus dieser Aufstellung ersichtlich sind. Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Generell wurden für die Investition in Zielfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge erhoben.

smart-invest - HELIOS AR

Währung	Bezeichnung	Verwaltungsvergütungssätze
EUR	1. SICAV HVB OptiCash AI Cap	0,30%
CHF	3V Invest Swiss Sm&Mid Cap Units Dist	1,80%
USD	AXA Rosenb Eq Alpha Trust Pacific Ex-Jap Sm Cap Alpha A	1,50%
EUR	Baring Global Umbrella Fd Eastern Europe A EUR	1,50%
USD	Baring Intl Umbrella Fd Hong Kong China Units	1,25%
EUR	BlackRock Global Fds Emerging Europe A2 Cap	2,00%
USD	BlackRock Global Fds World Gold A2 Cap	1,75%
EUR	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	0,15%
USD	BNP Paribas InstiCash USD Istl Cap	0,15%
EUR	DWS Istl Cash Plus Cap	0,16%
USD	DWS Istl OptiCash (USD) Cap	0,25%
EUR	DWS Rendite Garant FCP Units	0,50%
EUR	DWS Rendite Optima FCP Units Dist	0,60%
USD	F Templeton Inv Fds Asian Growth Fd A Cap	1,35%
USD	F Templeton Inv Fds Emerging Markets A Y Dist	1,60%
EUR	Goldman Sachs Fds Plc EUR Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
EUR	Goldman Sachs Fds Plc Euro Government Liq Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Goldman Sachs Fds Plc US Dollar Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Goldman Sachs Fds Plc USD Treasury Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Henderson Horizon Fd SICAV Global Technology Fd A Reg	1,20%
EUR	Henderson Horizon Fd SICAV Pan Eur Property Equity A Cap	1,20%
EUR	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	0,20%
USD	Invesco GT Em Mks Series Fds 5 PRC Equity A Units	2,00%
EUR	JP Morgan Liquidity Fds EUR Gov Liquidity C Cap	0,20%
EUR	JP Morgan Liquidity Fds SICAV EUR Liquidity B	0,40%
USD	JPMorgan Fds SICAV Emerging Middle East Equity USD Dist	1,50%
EUR	JPMorgan Inv Fds Highbridge Stat Mk Neutral B EUR Cap	1,50%
EUR	KanAm Grundinvest Fonds	0,60%
EUR	Pictet Funds (LUX) (EUR) Sovereign Liquidity I Cap	0,07%
USD	Pictet Money Market USD I Dist	0,12%
EUR	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	0,20%
USD	SGAM Fd Equities Gold Mines A Cap	2,00%
EUR	SGAM Fd Money Market (EUR) B Cap	0,15%
EUR	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	0,30%
EUR	Threadneedle Inv Fds European Smaller Cies EUR Istl	1,00%

smart-invest
Investmentfonds (F.C.P.)

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

Währung	Bezeichnung	Verwaltungsvergütungssätze
USD	Threadneedle Inv Fds Latin America Istl US	1,00%
EUR	UBS (D) Euroinvest Immobilien	0,50%
USD	UBS Lux Money Market Fd USD Units P Cap	0,72%

smart-invest - PROTEUS AR

Währung	Bezeichnung	Verwaltungsvergütungssätze
EUR	1. SICAV HVB OptiCash AI Cap	0,30%
USD	Aberdeen GI SICAV Emerging Mks Bd Fd A1 Dist	1,50%
EUR	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	0,15%
USD	BNP Paribas InstiCash USD Istl Cap	0,15%
USD	CS Bond Fd (Lux) Asia Units B Cap	1,20%
USD	CS Bond Fd (Lux) Emerging Markets B Cap Units	1,20%
EUR	DWS Inter Genuss	0,75%
USD	DWS Istl OptiCash (USD) Cap	0,25%
EUR	DWS Istl SICAV Money plus Cap	0,15%
EUR	DWS Rendi Opt Four Seasons FCP Units Dist	0,60%
EUR	DWS Rendite Garant FCP Units	0,50%
EUR	Goldman Sachs Fds Plc EUR Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
EUR	Goldman Sachs Fds Plc Euro Government Liq Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Goldman Sachs Fds Plc US Dollar Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Goldman Sachs Fds Plc USD Treasury Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
EUR	Goldman Sachs Fds SICAV GI HY Ptf Dist EUR	1,10%
EUR	Hausinvest Europa	0,90%
EUR	Herald (Lux) US Absolute Return Fd I Shares EUR Cap	0,00%*
EUR	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	0,20%
USD	Invesco Fds Ser 2 Global High Income Units A	1,00%
EUR	JP Morgan Liquidity Fds EUR Gov Liquidity C Cap	0,20%
EUR	JP Morgan Liquidity Fds SICAV EUR Liquidity B	0,40%
USD	Julius Baer Multibond SICAV Local Emerging Bond B Cap	1,60%
EUR	KanAm Grundinvest Fonds	0,60%
EUR	PEH Quintessenz SICAV Q-Goldmines A Cap	1,50%
EUR	Pictet Funds (LUX) (EUR) Sovereign Liquidity I Cap	0,07%
USD	Pictet Money Market USD I Dist	0,12%
EUR	Raiffeis-Europa-HighYield Fds Cap	1,50%
EUR	RMF Umbrella SICAV Convertibles Far East Cap	1,50%
EUR	RMF Umbrella SICAV Convertibles Japan Cap	1,50%
EUR	RMF Umbrella SICAV High Yield Opp Cap	1,25%
USD	Schroder Intl Select Fd Em Mks Debt Abs Ret C Dist	0,90%
EUR	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	0,20%
USD	Schroder Intl Select Fd SICAV Asian Bond C Dist	0,75%
EUR	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	0,30%
EUR	Siemens Conv Emerging Markets Cap	1,25%
EUR	Sparinvest SICAV High Yield Value Bonds R Cap	1,25%
USD	UBS Lux Money Market Fd USD Units P Cap	0,72%

smart-invest - Superfonds AR

Währung	Bezeichnung	Verwaltungsvergütungssätze
EUR	1. SICAV HVB OptiCash AI Cap	0,30%
EUR	Berenberg Em Ukraine Univ Fd Cap	2,50%
USD	BlackRock Global Fds World Gold A2 Cap	1,75%
USD	BlackRock Global Fds World Mining A2 Cap	1,75%
EUR	BNP Paribas InstiCash EUR Istl Cap	0,15%
USD	BNP Paribas InstiCash USD Istl Cap	0,15%
USD	DWS (US Dollar) Reserve Units Cap	0,50%

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

Währung	Bezeichnung	Verwaltungsvergütungssätze
EUR	DWS Istl SICAV Money plus Cap	0,15%
EUR	DWS Rendi Opt Four Seasons FCP Units Dist	0,60%
EUR	DWS Rendite Garant FCP Units	0,50%
EUR	DWS Rendite Optima FCP Units Dist	0,60%
EUR	DWS Russia FCP GI Certif Cap	2,00%
EUR	Earth Exploration Fd UI Cap	1,00%
USD	F Templeton Inv Fds SICAV Thailand Fd A Cap	2,10%
EUR	FT Emerging Arabia Units Dist	1,75%
EUR	Goldman Sachs Fds Plc EUR Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
EUR	Goldman Sachs Fds Plc Euro Government Liq Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Goldman Sachs Fds Plc US Dollar Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
USD	Goldman Sachs Fds Plc USD Treasury Liquid Reserves Istl Cap	0,20%
EUR	Henderson Horizon Fd SICAV Pan European Small Co A Cap Reg	1,20%
USD	HSBC Global Inv Fds Indian Equity AD Dist	1,50%
USD	HSBC Global Inv Fds Latin Am Freestyle M1C Cap	1,00%
USD	HSBC Global Inv Fds Singapore Equity PD Dist	1,00%
EUR	Istl Cash Ser Plc EUR Liquidity Fd Cap	0,20%
USD	Invesco Funds Series 5 Korean Equity (USD) A	2,00%
EUR	JP Morgan Liquidity Fds EUR Gov Liquidity C Cap	0,20%
EUR	JP Morgan Liquidity Fds SICAV EUR Liquidity B	0,40%
USD	JPMorgan Fds SICAV Taiwan Fd JF A USD Dist	1,50%
EUR	Pictet Funds (LUX) (EUR) Sovereign Liquidity I Cap	0,07%
USD	Pictet Money Market USD I Dist	0,12%
EUR	Schroder Intl Select Fd Euro Liquidity C Cap	0,20%
USD	SGAM Fd Equities Gold Mines A Cap	2,00%
EUR	SGAM Fd Money Market (Euro) A Cap	0,30%
USD	UBS Lux Money Market Fd USD Units P Cap	0,72%

* ehemals 2,00%, mittlerweile in Liquidation

ERLÄUTERUNG 11 - EREIGNIS

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 beschloss der Verwaltungsrat den Teilfonds "VIRTUS - Liberty Vermögensaufbau-Fonds" in den Teilfonds "smart-invest - HELIOS AR" zu fusionieren.

ERLÄUTERUNG 12 - ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERBESTAND

Betreffend den Teilfonds smart-invest - PROTEUS AR:

Am 18. Dezember 2008 hat die Fondsgesellschaft des "Herald (Lux) US Absolute Return Fonds" ("Herald"), eines unserer Zielfonds, mitgeteilt, dass der Fonds von dem Betrug im Zusammenhang mit der Madoff-Gruppe betroffen ist und dass große Teile des Zielfondsvermögens bei Unternehmungen der Madoff-Gruppe investiert sind. Nach Information der Depotbank (HSBC Securities (Luxembourg) S.A.) wurde fast das gesamte Vermögen des Herald bei einem Unternehmen der Madoff-Gruppe als Unterverwahrstelle gehalten. Aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft steht fest, dass dieses dem Betrug zum Opfer gefallen ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

Am 11. Dezember 2008 wurde Bernard Madoff unter Betrugsverdacht festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, ein Schneeballsystem betrieben zu haben. Alle Vermögenswerte der Madoff-Gruppe wurden beschlagnahmt und ein Liquidator bestellt. Nach derzeit vorliegenden Informationen soll das Schneeballsystem seit mehreren Jahren betrieben worden sein. In einem Urteil vom 29. Juni 2009 stellte ein amerikanisches Gericht den Betrug fest und verurteilte Bernard Madoff zu einer Freiheitsstrafe von 150 Jahren.

Diese Informationen haben den Verwaltungsrat der Axxion S.A. veranlasst, außergewöhnliche Maßnahmen für alle von Axxion verwalteten Fonds mit Herald-Beständen einzuleiten.

Der Verwaltungsrat fasste somit am 19. Dezember 2008 nachfolgende Beschlüsse bezüglich des Zielfonds "Herald (Lux) US Absolute Return Fonds":

1. den Wertansatz der Zielfonds-Anteile ab der NAV-Kalkulation vom 19. Dezember 2008 auf EUR 0,01 zu setzen, was einer Abschreibung in Höhe von EUR 690.396,08 (entspricht 9,35% des Fondsvermögens) für den Teilfonds smart-invest PROTEUS AR entspricht;
2. die Anteile des Zielfonds aus dem (Haupt-)Fondsvermögen herauszulösen und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. "**side pocket**") einzubringen. Die "side pocket" wurde mit Wirkung vom 18. Februar 2009 gebildet;
3. jedem betroffenen Anteilinhaber für dessen Bestand - Stichtag 18. Dezember 2008 (abends) - einen **Coupon** zuzuordnen, der den Anspruch des Anteilinhabers auf Zahlungen, die Aushändigung anteiliger Zielfondsanteile oder anderer Wertpapiere repräsentiert. Der Gesamtwert der Coupons entspricht jeweils dem Wert der zurückerhaltenen Vermögensgegenstände aus dem Zielfonds - Investment abzüglich der für dessen Verwahrung und Verwaltung aus diesem Vertrag zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie aller Kosten, die gemäß dem Reglement des Fonds für die rechtliche Beratung und Vertretung und die juristische Wahrnehmung der Interessen des Anteilinhaber aufgewendet wurden;
4. Nur die Anteilinhaber, die zum Zeitpunkt der Separierung Anteile gehalten haben, sind anspruchsberechtigt; später neu hinzukommende Anteilinhaber erwerben keine Ansprüche.
5. Anteilinhaber erhalten ihre Erstattungsansprüche aufrecht, auch wenn sie Anteile nach der Separierung, jedoch vor einer Entschädigungszahlung verkaufen;

Betroffene Anteilinhaber können den Vertrag über die Emission der Coupons sowie aktuelle Informationen zur "side pocket", etwaigen Coupon-Auszahlungen und sonstigen mit dem Verfahren verbundenen Maßnahmen und Rechten - zusätzlich zu den oben beschriebenen Veröffentlichungen - auch auf der Internetseite **www.axxion.lu** einsehen. Zusätzlich können diese bei der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. sowie der Depotbank Banque de Luxembourg angefordert werden.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge hat die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) verfügt, den Herald aus der Liste der zugelassenen Investmentfonds zu streichen und das gesetzliche Verfahren zur Liquidation des Fonds zu beantragen.

Am 2. April 2009 bestellte die zuständige 6. Kammer des Bezirksgerichtes zwei Liquidatoren, deren Aufgabe die ordnungsgemäße Abwicklung des Fonds ist. Dies schließt insbesondere die Prüfung ein, ob z.B. der Depotbank bzw. dem Verwaltungsrat des Herald eine Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten nach den einschlägigen Luxemburger Gesetzen vorzuwerfen ist. Falls dies bejaht würde, würde eine Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen vor Luxemburger Gerichten erfolgen. Die Liquidatoren planen, entsprechende Klagen bis Oktober 2009 einzureichen. Am 26. Oktober 2009 findet dazu eine außerordentliche Generalversammlung in Luxemburg statt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
zum 30. Juni 2009

ERLÄUTERUNG 13 - FÜR AUSGABEN/RÜCKNAHMEN GESCHLOSSENER ZIELFONDS

Die unten aufgelisteten Teilfonds waren zum Geschäftsjahresende in den Immobilienfonds "KanAm Grundinvest Fonds" investiert, für den bis zum 9. Juli 2009 vorübergehend die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt war. Für jeden der betroffenen Teilfonds ist der Anteil am Nettovermögen zum Geschäftsjahresende in der Übersicht dargestellt.

smart-invest - HELIOS AR	2,31%
smart-invest - PROTEUS AR	8,54%

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR ZWECKE DER BESTEUERUNG DEUTSCHER ANLEGER (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)^o

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG				
für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber je Anteil in EUR:				
Fondsname: smart-invest - HELIOS AR Klasse A ISIN: LU0227003679		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahresende und steuerlichem Zufluss zum 30. Juni 2009 lauten wie folgt:			Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften
-	Barausschüttung im Falle deutscher Zahlstelle (Depotverwahrung) ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.2	Thesaurierung / ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,6024	0,6022	0,6022
In dem Betrag der Ausschüttung / Thesaurierung sind enthalten:				
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, bb	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschliesslich 31. Dezember 2008)	0,0000	-	-
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, cc	Dividenden gem. § 3 Nr.40 EStG ²⁾	-	0,0000	-
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, dd	Dividenden gem. § 8b Abs.1 KStG ³⁾	-	-	0,0000
-	Erträge aus REITs ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ee	realisierte Gewinne i.S.d. § 3 Nr.40 EStG ²⁾	-	0,0000	-
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ff	realisierte Gewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG ³⁾	-	-	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, gg	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freiteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, hh	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ii	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Erträge	0,0457	0,0457	0,0457
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, jj	ausländische Einkünfte (inkl. Quellensteuer), die zur Anrechnung ausländischer Quellensteuer berechtigen	0,0052	0,0052	0,0052
-	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon ausländische Zinseinkünfte	0,0052	0,0052	0,0052
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, aa	anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon auf ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, kk	ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, cc	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
-	davon auf ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, bb	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, bb	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum einen aus einem Dividendenanteil (inkl. REITs) von ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, bb	Kapitalertragsteuer ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
-	Solidaritätszuschlag (5,5%) ³⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, aa	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum anderen aus einem Zinsanteil von	0,5567	0,5566	0,5566
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, aa	Kapitalertragsteuer ⁵⁾	0,1392	0,1391	0,1391
-	Solidaritätszuschlag (5,5%) ³⁾	0,0077	0,0077	0,0077
-	Kapitalertragsteuer insgesamt ⁵⁾	0,1392	0,1391	0,1391
-	Solidaritätszuschlag (5,5%) insgesamt ³⁾	0,0077	0,0077	0,0077
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ll	ausgeschüttete oder ausschüttungsgleiche Erträgen i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG (Zinsschrankenregelung)	-	0,5544	0,5544
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0328	0,0328	0,0328

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Massgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Staates erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 5 KStG sind 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 1 KStG bzw. 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs. 7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

⁴⁾ Erträge aus REITs unterliegen einem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25%. Sie unterliegen weder dem Halbeinkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

⁵⁾ Die Regelungen über den Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 20% finden bei ausländischen Fonds keine Anwendung.

⁶⁾ Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Zinszuschlag. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Fondsanteils dem Zinszuschlag i.H.v. 30% unterliegt. Die Angabe des ZAS-Betrages erfolgte bei thesaurierenden Investmentfonds ausschließlich im Hinblick auf das gesetzliche Erfordernis gemäß § 5 Abs.1 S.1 Nr.2 InvStG.

⁷⁾ Im Falle der Ausschüttung mittels deutscher Zahlstelle.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in EUR:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabschlagsteuer bei Rückgabe ⁷⁾	0,5567
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% ⁷⁾	0,1392
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% ⁷⁾	0,0077
Kapitalertragsteuer bei Eigenverwahrung ab dem 1. Januar 2009 i.H.v. 25% ⁷⁾	0,1392
Solidaritätszuschlag bei Eigenverwahrung i.H.v. 5,5% ⁷⁾	0,0077
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) ⁷⁾	- n/a -
im Falle von im Privatvermögen gehaltenen Anteilen einbehaltenen EU-Quellensteuer i.H.v. 20% ⁷⁾	- n/a -

⁷⁾ bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

⁸⁾ Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einem EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

⁹⁾ bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

¹⁰⁾ eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen.

¹¹⁾ Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium wurde die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02.06.2005, ohne Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR ZWECKE DER BESTEUERUNG DEUTSCHER ANLEGER (Fortsetzung) (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)^o

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG					
für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilhaber je Anteil in EUR:					
Fondsname: smart-invest - HELIOS AR Klasse B ISIN: LU0146463616 Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahresende und steuerlichem Zufuss zum 30. Juni 2009 lauten wie folgt:			Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
				Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften
--	Barausschüttung im Falle deutscher Zahlstelle (Depotverwahrung) ¹⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.2	Thesaurierung / ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG		0,0457	0,0457	0,0457
In dem Betrag der Ausschüttung / Thesaurierung sind enthalten:					
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, bb	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschliesslich 31. Dezember 2008)		0,0000	--	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, cc	Dividenden gem. § 3 Nr.40 EStG ³⁾		--	0,0000	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, dd	Dividenden gem. § 8b Abs.1 KStG ³⁾		--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ff	realisierte Gewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG ³⁾		--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, gg	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, hh	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.2 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ii	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Erträge		0,0457	0,0457	0,0457
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, jj	ausländische Einkünfte (inkl. Quellensteuer), die zur Anrechnung ausländischen Quellensteuer berechtigen		0,0057	0,0057	0,0057
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte		0,0057	0,0057	0,0057
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, aa	anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, kk	ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, cc	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, bb	nach § 34c Abs.3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, bb	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum einen aus einem Dividendenanteil (inkl. REITs) von ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, bb	Kapitalertragsteuer ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁶⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, aa	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum anderen aus einem Zinsanteil von		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, aa	Kapitalertragsteuer ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁶⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Kapitalertragsteuer insgesamt ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) insgesamt ⁶⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ll	ausgeschüttete oder ausschüttungsgleiche Erträgen i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG (Zinsschrankenregelung)		--	0,5544	0,5544
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1g	Absetzung für Abnutzung		0,0328	0,0328	0,0328

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Massgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Staates erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 5 KStG sind 5% der Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG bzw. 5% der Erträge i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

⁴⁾ Erträge aus REITs unterliegen einem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25%. Sie unterliegen weder dem Halbeinkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

⁵⁾ Die Regelungen über den Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 20% finden bei ausländischen Fonds keine Anwendung.

⁶⁾ Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zinsflusses kein Zinsabschlag. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag, w welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Fondsanteils dem Zinsabschlag i.H.v. 30% unterliegt. Die Angabe des ZAST-Betrages erfolgte bei thesaurierenden Investmentfonds ausschließlich im Hinblick auf das gesetzliche Erfordernis gemäß § 5 Abs.1 S.1 Nr.2 InvStG.

⁷⁾ Im Falle der Ausschüttung mittels deutscher Zahlstelle.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in EUR:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabschlagsteuer bei Rückgabe ⁷⁾	0,0000
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% ¹⁾	0,0000
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% ²⁾	0,0000
Kapitalertragsteuer bei Eigenverwahrung ab dem 1. Januar 2009 i.H.v. 25% ¹⁾	0,0000
Solidaritätszuschlag bei Eigenverwahrung i.H.v. 5,5% ²⁾	0,0000
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) ³⁾	- n/a -
im Falle von im Privatvermögen gehaltenen Anteilen einbehaltene EU-Quellensteuer i.H.v. 20% ⁴⁾	- n/a -

¹⁾ bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

²⁾ Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einem EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

³⁾ bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

⁴⁾ eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen.

⁵⁾ Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium wurde die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02.06.2005, ohne Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR
ZWECKE DER BESTEUERUNG DEUTSCHER ANLEGER (Fortsetzung)
(gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)^o**

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG				
für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilhaber je Anteil in EUR:				
Fondsname: smart-invest - PROTEUS AR Klasse A ISIN: LU0227003752 Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahrende und steuerlichem Zufluss zum 30. Juni 2009 lauten wie folgt:			Privat- vermögen	Betriebsvermögen Personen- gesellschaften Kapital- gesellschaften
--	Barausschüttung im Falle deutscher Zahlstelle (Depotverwahrung) ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.2	Thesaurierung / ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,2417	0,2401	0,2401
In dem Betrag der Ausschüttung / Thesaurierung sind enthalten:				
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, bb	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschliesslich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, cc	Dividenden gem. § 3 Nr.40 EStG ²⁾	--	0,0000	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, dd	Dividenden gem. § 8b Abs.1 KStG ³⁾	--	--	0,0000
--	Erträge aus REITs ⁴⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ee	realisierte Gewinne i.S.d. § 3 Nr.40 EStG ²⁾	--	0,0000	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ff	realisierte Gewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG ³⁾	--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, gg	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, hh	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ii	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Erträge	0,0192	0,0192	0,0192
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, jj	ausländische Einkünfte (inkl. Quellensteuer), die zur Anrechnung ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, aa	anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0001	0,0001	0,0001
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte	0,0001	0,0001	0,0001
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, kk	ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, cc	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0005	0,0005	0,0005
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte	0,0005	0,0005	0,0005
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, bb	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, bb	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum einen aus einem Dividendenanteil (inkl. REITs) von ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, bb	Kapitalertragsteuer ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, aa	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum anderen aus einem Zinsanteil von	0,2225	0,2209	0,2209
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, aa	Kapitalertragsteuer ⁵⁾	0,0556	0,0552	0,0552
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁵⁾	0,0031	0,0030	0,0030
--	Kapitalertragsteuer insgesamt ⁵⁾	0,0556	0,0552	0,0552
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) insgesamt ⁵⁾	0,0031	0,0030	0,0030
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ll	ausgeschüttete oder ausschüttungsgleiche Erträgen i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,2179	0,2179
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0387	0,0387	0,0387

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Massgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Staates erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 5 KStG sind 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 1 KStG bzw. 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung IR 50/15 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

⁴⁾ Erträge aus REITs unterliegen einem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25%. Sie unterliegen weder dem Halbeinkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

⁵⁾ Die Regelungen über den Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 20% finden bei ausländischen Fonds keine Anwendung.

⁶⁾ Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Zinsabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag, w welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Fondsanteils dem Zinsabzug i.H.v. 30% unterliegt. Die Angabe des ZAS-Betrages erfolgte bei thesaurierenden Investmentfonds ausschließlich im Hinblick auf das gesetzliche Erfordernis gemäß § 5 Abs.1 S.1 Nr.2 InvStG.

⁷⁾ Im Falle der Ausschüttung mittels deutscher Zahlstelle.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in EUR:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabzugssteuer bei Rückgabe ⁷⁾	1,0709
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% ⁷⁾	0,2677
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% ⁷⁾	0,0147
Kapitalertragsteuer bei Eigenverwahrung ab dem 1. Januar 2009 i.H.v. 25% ⁷⁾	0,2677
Solidaritätszuschlag bei Eigenverwahrung i.H.v. 5,5% ⁷⁾	0,0147
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) ⁷⁾	- / n/a -
im Falle von im Privatvermögen gehaltenen Anteilen einbehaltene EU-Quellensteuer i.H.v. 20% ⁷⁾	- / n/a -

⁷⁾ bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

⁸⁾ Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einem EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

⁹⁾ bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

¹⁰⁾ eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen.

¹¹⁾ Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium wurde die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02.06.2005, ohne Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR
ZWECKE DER BESTEUERUNG DEUTSCHER ANLEGER (Fortsetzung)
(gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)^o**

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG				
für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilhaber je Anteil in EUR:				
Fondsname: smart-invest - PROTEUS AR Klasse B ISIN: LU0227004487 Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahresende und steuerlichem Zufuss zum 30. Juni 2009 lauten wie folgt:		Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
			Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften
--	Barausschüttung im Falle deutscher Zahlstelle (Depotverwahrung) ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.2	Thesaurierung / ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,3089	0,3081	0,3081
In dem Betrag der Ausschüttung / Thesaurierung sind enthalten:				
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, bb	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschliesslich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, cc	Dividenden gem. § 3 Nr.40 EStG ²⁾	--	0,0000	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, dd	Dividenden gem. § 8b Abs.1 KStG ³⁾	--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ff	realisierte Gewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG ³⁾	--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, gg	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freilantteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, hh	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ii	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Erträge	0,0192	0,0192	0,0192
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, jj	ausländische Einkünfte (inkl. Quellensteuer), die zur Anrechnung ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, aa	anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0001	0,0001	0,0001
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte	0,0001	0,0001	0,0001
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, kk	ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, cc	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0005	0,0005	0,0005
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte	0,0005	0,0005	0,0005
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, bb	nach § 34c Abs.3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, bb	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum einen aus einem Dividendenanteil (inkl. REITs) von ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, bb	Kapitalertragsteuer ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, aa	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum anderen aus einem Zinsanteil von	0,2897	0,2889	0,2889
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, aa	Kapitalertragsteuer ⁵⁾	0,0724	0,0722	0,0722
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁶⁾	0,0040	0,0040	0,0040
--	Kapitalertragsteuer insgesamt ⁵⁾	0,0724	0,0722	0,0722
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) insgesamt ⁶⁾	0,0040	0,0040	0,0040
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ll	ausgeschüttete oder ausschüttungsgleiche Erträgen i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,2178	0,2178
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0387	0,0387	0,0387

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Massgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Staates erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 5 KStG sind 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 1 KStG bzw. 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

⁴⁾ Erträge aus REITs unterliegen einem Kapitalertragsteuerabzug iH.v. 25%. Sie unterliegen weder dem Halbeinkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

⁵⁾ Die Regelungen über den Kapitalertragsteuerabzug iH.v. 20% finden bei ausländischen Fonds keine Anwendung.

⁶⁾ Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zinsschlusses kein Zinsabschlag. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag, w welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Fondsanteils dem Zinsabschlag iH.v. 30% unterliegt. Die Angabe des ZAST-Betrages erfolgte bei thesaurierenden Investmentfonds ausschließlich im Hinblick auf das gesetzliche Erfordernis gemäß § 5 Abs.1 S.1 Nr.2 InvStG.

⁷⁾ Im Falle der Ausschüttung mittels deutscher Zahlstelle.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in EUR:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabschlagsteuer bei Rückgabe ⁷⁾	0,5172
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% ⁷⁾	0,1293
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% ⁷⁾	0,0071
Kapitalertragsteuer bei Eigenverwahrung ab dem 1. Januar 2009 i.H.v. 25% ⁷⁾	0,1293
Solidaritätszuschlag bei Eigenverwahrung i.H.v. 5,5% ⁷⁾	0,0071
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) ⁷⁾	- n/a -
im Falle von im Privatvermögen gehaltenen Anteilen einbehaltene EU-Quellensteuer i.H.v. 20% ⁷⁾	- n/a -

⁷⁾ bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

⁷⁾ Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einem EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

⁷⁾ bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

⁷⁾ eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen.

⁷⁾ Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium wurde die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02.06.2005, ohne Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR
ZWECKE DER BESTEUERUNG DEUTSCHER ANLEGER (Fortsetzung)
(gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG)^o**

Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG					
für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilhaber je Anteil in EUR:					
Fondsname: smart-Invest - Superfonds AR Klasse B ISIN: LU0255681925 Die bekannt zu machenden steuerlichen Angaben per Geschäftsjahrende und steuerlichem Zufluss zum 30. Juni 2009 lauten wie folgt:			Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
				Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften
--	Barausschüttung im Falle deutscher Zahlstelle (Depotverwahrung) ¹⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG ¹⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.2	Thesaurierung / ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
In dem Betrag der Ausschüttung / Thesaurierung sind enthalten:					
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, bb	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschliesslich 31. Dezember 2008)		0,0000	--	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, cc	Dividenden gem. § 3 Nr.40 EStG ²⁾		--	0,0000	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, dd	Dividenden gem. § 8b Abs.1 KStG ³⁾		--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ee	realisierte Gewinne i.S.d. § 3 Nr.40 EStG ²⁾		--	0,0000	--
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ff	realisierte Gewinne i.S.d. § 8b Abs.2 KStG ³⁾		--	--	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, gg	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, hh	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.2 InvStG		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ii	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Erträge		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, jj	ausländische Einkünfte (inkl. Quellensteuer), die zur Anrechnung ausländischer Quellensteuer berechtigen		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, aa	anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer		0,0001	0,0001	0,0001
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0001	0,0001	0,0001
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, kk	ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, cc	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Dividendeneinkünfte ²⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	davon auf ausländische Zinseinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1f, bb	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, bb	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum einen aus einem Dividendenanteil (inkl. REITs) von ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, bb	Kapitalertragsteuer ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁶⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1d, aa	Die Kapitalertragsteuer i.H.v. 25% errechnet sich zum anderen aus einem Zinsanteil von		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1e, aa	Kapitalertragsteuer ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) ⁶⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Kapitalertragsteuer insgesamt ⁵⁾		0,0000	0,0000	0,0000
--	Solidaritätszuschlag (5,5%) insgesamt ⁶⁾		0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1c, ll	ausgeschüttete oder ausschüttungsgleiche Erträgen i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG (Zinsschrankenregelung)		--	0,3186	0,3186
§ 5 Abs.1 S.1 Nr.1g	Absetzung für Abnutzung		0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Massgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Staates erfolgt.

²⁾ Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

³⁾ Gemäß § 8b Abs. 5 KStG sind 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 1 KStG bzw. 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/05 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

⁴⁾ Erträge aus REITs unterliegen einem Kapitalertragsteuerabzug iH.v. 25%. Sie unterliegen weder dem Halbeinkünfteverfahren noch dem Beteiligungsprivileg.

⁵⁾ Die Regelungen über den Kapitalertragsteuerabzug iH.v. 20% finden bei ausländischen Fonds keine Anwendung.

⁶⁾ Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Zinsabschlag. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Fondsanteils dem Zinsabschlag iH.v. 30% unterliegt. Die Angabe des ZAST-Betrages erfolgte bei thesaurierenden Investmentfonds ausschließlich im Hinblick auf das gesetzliche Erfordernis gemäß § 5 Abs.1 S.1 Nr.2 InvStG.

⁷⁾ Im Falle der Ausschüttung mittels deutscher Zahlstelle.

Zusatzinformationen	
für Anleger thesaurierender Fonds bzw. für in Deutschland ansässige Anleger mit Verwahrstelle im Ausland je Anteil in EUR:	
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG für die anrechenbare oder zu erstattende Zinsabschlagsteuer bei Rückgabe ^{7)*)}	0,0000
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung i.H.v. 25% ¹⁾	0,0000
Solidaritätszuschlag bei Depotverwahrung i.H.v. 5,5% ¹⁾	0,0000
Kapitalertragsteuer bei Eigenverwahrung ab dem 1. Januar 2009 i.H.v. 25% ¹⁾	0,0000
Solidaritätszuschlag bei Eigenverwahrung i.H.v. 5,5% ¹⁾	0,0000
TID (Bemessungsgrundlage für EU-Quellensteuer bei Ausschüttung) ^{2)*)}	- n/a -
im Falle von im Privatvermögen gehaltenen Anteilen einbehaltene EU-Quellensteuer i.H.v. 20% ^{3)*)}	- n/a -

¹⁾ bei Verwahrung und Rückgabe in Deutschland.

^{2)*)} Erfolgt die Rückgabe im Ausland, kann es ggf. zu einem EU-Quellensteuerabzug bzw. zu einer Meldung von EU-Zinsen kommen. Eine Verrechnung hat auf Ebene des Anlegers zu erfolgen.

^{3)*)} bei Verwahrung im Ausland - Angabe gilt nicht für Österreich und die Schweiz.

^{4)*)} eine Verrechnung der einbehaltenen EU-Quellensteuer hat auf der Ebene des Anlegers zu erfolgen.

^{o)} Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium wurde die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02.06.2005, ohne Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.